

ERSATZVERSORGUNG

STROM Stand: 01.10.2022

Die Stadtwerke Forchheim GmbH informiert über die gültigen Preise für die Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden.

ERSATZVERSORGUNG STROM

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie nach den folgenden Preisen.

Für Entnahmestellen von Letztverbrauchern, die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, die im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Preise:

	netto	brutto
Energie-Arbeitspreis (je kWh)	80,38 ct	95,65 ct
Grundpreis (pro Monat)	125,00 €	148,75 €

Je Lieferzeitraum wird ein Energie-Arbeitspreis vereinbart. Der Energie-Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der Umlagen nach dem Erneuerbaren Energiengesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz, § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, dem Netzentgelt, dem Entgelt für den Messstellenbetrieb und der Konzessionsabgabe in der jeweils gültigen Fassung, sowie sonstigen Steuern und Abgaben.

Erhöhen oder vermindern sich die genannten Kosten, Steuern, Abgaben bzw. Belastungen und Umlagen oder treten nach Abschluss des Vertrages weitere Steuern, Abgaben, Umlagen, Auflagen, ähnliche Belastungen oder Gesetze, behördliche oder sonstige hoheitliche Maßnahmen hinzu, die sich auf die Stromerzeugung, den Strombezug, die Stromfortleitung oder den Stromverkauf mittelbar oder unmittelbar kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken, ist die Stadtwerke Forchheim GmbH zur entsprechenden Preisanpassung berechtigt und im Fall einer sich ergebenden Kostenminderung zur Preisanpassung verpflichtet.